

Baldige Teilnutzung des Geiseltalsees nach vorauss. LAGB- Entscheidung im Südfeld angestrebt

04.06.2012

Leipzig/Braunsbedra. Die Marina Mücheln und der Strandbereich Stöbnitz gelten als standsicher. So lautet die Beurteilung der vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) beauftragten Gutachter Dr. Michael Clostermann und Prof. Dr. Dietmar Placzek, die bei einer Informationsveranstaltung in Braunsbedra am 30. Mai 2012 publik wurde. Eine öffentliche Zwischennutzung dieser abgegrenzten Bereiche halten die Experten alsbald für vertretbar, sofern dort zusätzlich noch weitere Messeinrichtungen zur Kontrolle der Böschungen sowie des Grund- und Seewasserstands installiert werden. Dank der Beschaffenheit der gekippten Böschungen seien dort weder plötzliche Setzungsfleißrutschungen in den Geiseltalsee noch die Bildung von Schwallwellen zu erwarten. Ein Bootsverkehr zwischen der Marina Mücheln und der Anlegestelle des Interessen- und Fördervereins (IFV) wäre damit möglich. Über diese teilweise Zwischennutzung unter Bergrecht wird das zuständige LAGB entscheiden. Weiterhin gesperrt bleiben alle anderen bislang noch nicht freigegebenen Flächen des 1.853 Hektar großen Sees, unter anderem der Hafen Braunsbedra. Hier seien noch weitere Bewertungen und Untersuchungen zu den eingereichten Unterlagen der LMBV und des Bauträgers, der Kommune Braunsbedra, nötig. Dort wurden durch die LMBV bereits teilweise zusätzliche Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit in die Wege geleitet. Anhand der vorliegenden Unterlagen halten die Gutachter grundsätzlich ein plötzliches Böschungsversagen für unwahrscheinlich. Eine abschließende Entscheidung über den über die LMBV einzureichenden Antrag auf eine Freigabe von Teilen des Geiseltalsees zur vorzeitigen Zwischennutzung soll voraussichtlich bis Ende Juli 2012 fallen.



